

Von: Rolf, Günter

Gesendet: Dienstag, 6. Dezember 2022 16:15

An: Rehkämper, Klaus

Betreff: AW: Anfrage gemäß NKomVG und Geschäftsordnung

Hallo Klaus,

hier die Infos zu der Frage 2:

- Ich habe damals, bei der Besprechung bei der Fa. Meyer zu Hörste, schon gesagt, das für diese Außenterrasse eine Baugenehmigung erforderlich ist.
Aus zeitlichen Gründe hat man damals davon abgesehen.
- Zu dem Zelt gibt es folgendes zu sagen:
 1. Es liegen keine Anträge bzw. entsprechende Genehmigungen vor.
 2. Bei dem Zelt handelt es sich nicht um fliegende Bauten.
Fliegende Bauten werden jedes Wochenende wo anders aufgebaut.
 3. Zelt mit einer Größe bis 75 qm, könnten maximal 3 Monate ohne Baugenehmigung aufgestellt werden.
 4. Eine Abnahme durch das Bauordnungsamt wären aber trotzdem erforderlich.

Zu Frage 3:

- Die Einfassung der Terrasse ist ja teilweise mit Beton L-Steine und teilweise mit rostigen Metallkisten gemacht worden.
Die vereinbarten Bäume sind bei dem L-Steinen gepflanzt, d. h. die Wurzeln der Bäume können ins Erdreich wachsen.
Ich denke, die Auflage ist erfüllt.

VG

Günter